

Energieeffizienz Experte für Wohngebäude



Ansprechpartner:in

0800 5015699

beratung@online-
weiterbilden.com

Der Bedarf an fachgerechter, geförderter Energieberatung wächst und erfordert professionelles Know-how. Energieberater betrachten vor allem die technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften von Heizung, Dämmung, Lüftung, Klima- und Sanitäreanlagen, um Optimierungsmöglichkeiten abzuleiten.

Die Qualifizierung endet im ersten Teil mit der Erstellung eines Energieberaterberichts an einem Objekt. Im zweiten Teil der Maßnahme beschäftigen Sie sich mit der Durchführung sachkundiger Baubetreuung, Bauüberwachung und Qualitätssicherung im Rahmen von energetischer Sanierung an Gebäuden und haustechnischen Anlagen.

Mit dieser Weiterbildung erlangen Sie die Zusatzqualifikation laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für eine Tätigkeit als Energieberater für Wohngebäude. Zusammen mit der nötigen Grundqualifikation, die Sie schon mitbringen, haben Sie die Möglichkeit, sowohl förderfähig zu sein als auch Energieausweise im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude ausstellen zu können.

Desweiteren besteht die Chance, sich als Energieeffizienzexperte für das Förderprogramm *Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude* listen zu lassen sowie Energieausweise gemäß §88 GEG ausstellen zu dürfen.

Kursinhalte

- Energetische Grundlagen: Bauphysikalische Zusammenhänge, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Wärmebrücken, Luftdichtheit
- Baubegleitung / Qualitätssicherung
- Anlagentechnik im Bestand und im Neubau
- Erneuerbare Energien in der Anlagentechnik
- Wärmedämmstoffe und -systeme; Außen-, Innen- und Dachdämmung
- Schwachstelle Gebäudehülle
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Energieeffizientes Bauen in Neubau und Bestand
- Planung /Ausführung luftdichter Gebäude
- Qualitätskontrolle - Abnahme
- Ausschreibung/Vergabe
- Bewertung - Abschlussbericht zum Sanierungsvorhaben
- Fördermöglichkeiten für Maßnahmen: BAFA, BEG
- Softwareprogramme im Rahmen der Vor-Ort-Beratung

- Schriftliche Abschlussprüfung
 - Erstellen eines Energieberaterberichts mit mündlicher Prüfung
-

Voraussetzungen

Zugelassen sind Personen, die eine berufliche Qualifikation i. S. d. §88 Absatz 1 Nr. 3 oder 4 GEG erfüllen.

Personen, die eine berufliche Qualifikation i. S. d. §88 Absatz 1 Nr. 2 GEG erfüllen, können direkt in das Kursmodul *U-2347 - Energieberater Professional* und anschließend in *U-180 - Energieeffizient Bauen und Sanieren, Aufbaukurs* einsteigen.

Entsprechende Erfahrung und Berufspraxis bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wünschenswert, aber nicht Bedingung. Teilnehmer sollten den täglichen Umgang mit dem PC gewohnt sein und das Sprachlevel Deutsch C1 besitzen. Davon abweichende Zugangsvoraussetzungen werden im individuellen Beratungsgespräch erläutert.

Fähigkeitenerwerb

Der Bedarf an fachgerechter, geförderter Energieberatung wächst – auch vor dem Hintergrund spezieller Gesetzgebungen und der Energieausweispflicht für Wohngebäude. Ebenso ist eine sachkundige Baubetreuung und -überwachung bei energetischer Gebäudesanierung immer öfter gefragt. Komplexe Bautechnik und Arbeitsabläufe sowie die ständige Weiterentwicklung der Anlagentechnik erfordern professionelles Know-how. Energieeffizienz-Experten für Wohngebäude sind vor allem in Energieberatungsunternehmen, bei Ingenieur- und Architekturbüros oder auch in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt.

Mit dieser Weiterbildung erhalten Sie die Möglichkeit, eine Tätigkeit als Energieberater auszuführen. Sie sind damit auch zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt, wenn Sie die berufliche Qualifikation i. S. d. §88 GEG erfüllen.

Zielgruppen

Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an Meister sowie Techniker für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder eines, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst (gemäß §88 Absatz 1 Nr. 3 oder 4 GEG). Ebenso teilnehmen können auch Personen, die die Voraussetzungen nach §88 Absatz 1 Nr 2 GEG erfüllen (bspw. Architekten, Bauingenieure oder Elektrotechniker).

- Arbeitssuchende
 - Beschäftigte
 - Fachkräfte
 - Berufsrückkehrer*innen
 - Menschen mit Berufsabschluss
 - Unternehmen
-

Förderungsmöglichkeiten

- Agentur für Arbeit

- Bildungsgutschein (BGS)
 - Jobcenter
-

Unsere Partner



Download-Link

<https://www.online-weiterbilden.com/bildungsangebot/92210132/energieeffizienz-experte-fuer-wohngebaeude.pdf>